



Den Betrieb der Kinderbetreuungseinrichtung aufrecht erhalten. Kinder nach Möglichkeit bis Ostern zu Hause betreuen.



Liebe Eltern,
es ist uns bewusst, dass die nächsten Wochen für Eltern eine große Herausforderung werden. Kinder, deren Betreuung zu Hause möglich ist, sollen ab Mittwoch (18.03.2020) bis Ostern (13.04.2020) nicht in die Kinderbetreuungseinrichtung gehen. Dies reduziert die sozialen Kontakte der Kinder und Eltern und ist damit eine wichtige Maßnahme, um die Ausbreitung von COVID 19 (Corona) zu verlangsamen. Bitte informieren Sie den Kindergarten, wenn die Betreuung zu Hause möglich ist.

Solange eine Kinderbetreuungseinrichtung nicht selbst von COVID 19 betroffen ist, bleibt der Betrieb der Einrichtung aufrecht. Wenn COVID 19 in einer Kinderbetreuungseinrichtung auftritt, so entscheidet die Landessanitätsdirektion über die notwendigen Maßnahmen. Von einer Betreuung der Kinder durch ältere Menschen ist abzusehen, da für sie die Krankheit die schwersten Auswirkungen hat. Ob eine Betreuung durch Großeltern erfolgen kann, ist im Hinblick darauf individuell zu entscheiden.

Wenn die Eltern in den nächsten Wochen ihren Beruf ausüben (dies gilt insbesondere für Menschen in medizinischen Berufen und der Grundversorgung unserer Gesellschaft), so steht die Betreuung in Kinderbetreuungseinrichtung weiterhin zur Verfügung. Schon eine Reduktion der innerhalb einer Gruppe betreuten Kinder bringt einen großen Vorteil bei der Eindämmung der Krankheitsfälle.

Im Namen der Salzburger Landesregierung bedanke ich mich für Ihr Verständnis.

Landesrätin Andrea Klambauer